

6 WAS ÄNDERT SICH JETZT?

Wenn Sie medizinische Hilfe beantragen möchten, müssen Sie sich immer **erst beim ÖSHZ anmelden**. Dort wird man in einer sozialen Untersuchung der Frage nachgehen, ob Sie für medizinische Hilfe in Betracht kommen.

Ich melde mich zuerst beim ÖSHZ an und gehe dann zum Arzt oder ins Krankenhaus.

Wenn das ÖSHZ Ihnen medizinische Hilfe anbietet und Sie einen Arzt aufsuchen, kann er den Beschluss des ÖSHZ einsehen. Damit kennt der Arzt den Inhalt des Beschlusses und weiß außerdem, an wen die Rechnung für die Arztkosten zu senden ist.

Hinweis: Kosten, die durch den Beschluss des ÖSHZ nicht gedeckt sind, gehen weiterhin zulasten des Patienten. Diese Kosten müssen Sie daher selbst übernehmen.

Warum kann ich nicht direkt zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen?

Wenn der Arzt den Beschluss des ÖSHZ nicht einsehen kann, besteht das Risiko, dass die Rechnung an Sie geschickt wird.

7 REFORM DER MEDIZINISCHEN HILFE

Durch die Reformen der Kostenerstattung von medizinischen Hilfsleistungen durch das ÖSHZ soll die medizinische Hilfe vereinfacht, rationalisiert und verbessert werden. Letztlich profitieren davon alle Personen, die beim ÖSHZ Hilfe beantragen.

In einer ersten Phase betrifft die Reform der medizinischen Hilfe die Kostenübernahme sämtlicher Krankenhausrechnungen von Personen, die keine Gesundheitspflegeversicherung haben oder keinen Zugang dazu haben.

In einer weiteren Phase wird die Reform auf alle Pflegeerbringer und alle Personen, die bei einem ÖSHZ medizinische Hilfe beantragen, erweitert.

MEHR INFO / KONTAKT

Hrsg.: J. Van Ceertsom - ÖPD Sozietiegedering - Boulevard du Roi Albert II 30, 1000 Brüssel

**Ich brauche medizinische Hilfe,
kann dafür aber nicht zahlen...**

WAS NUN?



Medizinische Hilfe vom ÖSHZ



1 WAS VERSTEHT MAN UNTER „MEDIZINISCHER HILFE“?

Medizinische Hilfe ist die Hilfe, die Sie vom ÖSHZ (= Öffentliches Sozialhilfezentrum) für die Übernahme von ärztlichen Behandlungskosten erhalten.

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, diese aber nicht zahlen können, können Sie sich an das ÖSHZ wenden. Das ÖSHZ wird dann eine **soziale Untersuchung** durchführen, um Ihre Situation zu überprüfen und zu entscheiden, ob es Ihnen medizinische Hilfe bereitstellen wird. Falls ja, bekommen Sie vom ÖSHZ kein Geld, sondern das ÖSHZ übernimmt die Zahlung Ihrer ärztlichen Behandlungskosten.

Falls Sie jedoch eine ausländische Person sind, die sich illegal in Belgien aufhält und nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, ist die **Ärztliche Notfallhilfe** die einzige Form der Hilfe, auf die Sie Anspruch haben.

Die ärztliche Notfallhilfe ist ausschließlich medizinischer Art und kann sowohl kurativ (Behandlung oder Heilung einer Erkrankung) als auch präventiv (Vorbeugung einer Erkrankung) sein.

Hinweis: Um darauf Anspruch zu haben, muss der Arzt stets eine Bescheinigung über die Ärztliche Notfallhilfe ausstellen.

2

MEDIZINISCHE HILFE, AUCH FÜR MICH?

Um Anspruch auf medizinische Hilfe zu erhalten, müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen:

- **Sie sind bedürftig.**
Sie haben nicht genügend Geld, um die Arztkosten selbst zu übernehmen.
Beachten Sie bitte Folgendes! Bedürftigkeit ist kein Gemütszustand! Anhand der sozialen Überprüfung Ihres Einkommens, Ihrer Ausgaben und Ihrer unterhaltspflichtigen Personen entscheidet das ÖSHZ, ob Sie bedürftig sind oder nicht.
- **Ihre Versicherungsfähigkeit.**
Das ÖSHZ überprüft dann, ob Sie versichert sind und über einen Sicherungsgeber oder Bürgen verfügen.
- **Ihre Wohnsituation.**
Falls Sie sich illegal in Belgien aufhalten, haben Sie nur Anrecht auf **Ärztliche Notfallhilfe**.

3

WIE KOMMEN SIE AN MEDIZINISCHE HILFE?

Wenn Sie ärztliche Behandlung brauchen und eine Beteiligung des ÖSHZ beantragen möchten, müssen Sie sich zuerst an das ÖSHZ wenden.^(*)

Das ÖSHZ führt dann eine soziale Untersuchung durch, anhand derer es feststellt, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und für medizinische Hilfe infrage kommen.

Ist dies der Fall, wird Ihnen das ÖSHZ mitteilen, wie Sie diese medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können. Es wird auch die Bedingungen und Modalitäten festlegen, um eine Beteiligung an den Kosten zu erhalten.

^(*) Ausnahmen sind nur bei extremer medizinischer Bedürftigkeit möglich.



4

AN WELCHES ÖSHZ MUSS ICH MICH WENDEN?

Ein ÖSHZ (= Öffentliches Sozialhilfezentrum) gibt es in jeder belgischen Gemeinde. Sie müssen Ihren Antrag bei der Gemeinde stellen, in der Sie (und Ihre Familie) sich tatsächlich aufhalten, selbst wenn Sie dort keine eigene Wohnung haben.

Wichtig! Sie können sich jederzeit **vertraulich** an das ÖSHZ wenden. Die Mitarbeiter des ÖSHZ sind an die **Schweigepflicht** gebunden und behandeln alle (medizinischen) Informationen streng vertraulich.

5

WER WIRD DAS BEZAHLEN?

Pflegeleistungen und medizinische Hilfe kosten natürlich Geld. Das ÖSHZ bestimmt anhand der sozialen Untersuchung, welche Kosten erstattet werden.

Hinweis: Es kann immer vorkommen, dass manche Kosten vom Patienten zu übernehmen sind.